

Offener Brief zur LHG-Novellierung

Sehr geehrte Frau Edith Sitzmann,
sehr geehrter Herr Reinhold Pix,
sehr geehrte CDU und Bündnis 90/Die Grünen Regierungsfractionen,

als gewählte Vertreter:innen tragen Sie Verantwortung gegenüber Bürger:innen und Studierenden in Baden-Württemberg und ganz besonders in den Wahlkreisen Freiburg I und II. Uns Freiburger:innen und Studierenden ist es ein Anliegen, das Studium für alle Menschen in unserem Land und auch darüber hinaus zugänglich zu machen. Uns ist es wichtig, dass weder die wirtschaftliche Situation noch die ausgeübte Religion der Studierenden Auswirkungen auf das Studium in Baden-Württemberg, ganz besonders in Freiburg, nimmt.

Wir fordern Sie als parlamentarische Vertreter:innen der weltoffenen und toleranten Stadt Freiburg auf, die folgende Argumentationslinie zu beachten und die LHG-Novellierung in der aktuellen Form nicht zu unterstützen.

1. Die Zementierung der Zweitstudiengebühren

Studiengebühren werden generell von uns abgelehnt.

Der Verwaltungsaufwand für die Studiengebühren für nicht EU Bürger:innen steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Studiengebühren widersprechen der freien Berufswahl. Wir lehnen die genannten Zweitstudiengebühren sowie jede andere Form von Studiengebühren grundsätzlich ab. Auch bei Zweitstudierenden soll der Zugang zu einem weiteren Abschluss nicht vom Geldbeutel abhängen. Eine Zweitstudiengebühr schafft und befeuert Chancenungleichheit.

Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung erfordert das lebenslange Lernen und Flexibilität von Arbeitnehmer:innen. Zweitstudiengebühren behindern die berufliche Neuorientierung und Weiterbildung im Arbeitsleben und benachteiligen Menschen mit weniger Geld.

2. Das Verhüllungsverbot

Wir lehnen das Verhüllungsverbot klar ab.

Religiöse Gruppen tragen Verhüllungen aus kulturell gewachsener Überzeugung. Der Schutz der Religionsfreiheit ist ein Kernthema der deutschen Verfassung. Die dort verankerten Rechte sollten in keinem Fall durch Regelungen der Länder beschnitten werden dürfen.

Das Verhüllungsverbot scheint zunächst sinnvoll, da es auch zur Identifizierung von Studierenden vor einer Prüfung angewendet werden soll. Zur Identifikation verschleierter Studierender gibt es jedoch bereits Regelungen. Das im LHG eingeräumte Recht lässt Dozierenden den Spielraum, allein mit der Begründung des Lernerfolgs Verschleierung in ihren Veranstaltungen zu untersagen. Das ist nicht hinnehmbar, denn Dozierende sollten nicht das Recht erhalten, in die Religionsfreiheit der Einzelnen in diesem Maße einzugreifen. Zudem gibt es bisher keinerlei Fälle, in denen es Probleme mit der Identitätsfeststellung vor Prüfungen gab. Darüber hinaus mindert das Verhüllungsverbot die Attraktivität der Universitätsstandorte in Baden-Württemberg für Forschende und Studierende aus Kulturkreisen, die über die Bundesrepublik hinausgehen. Das Verhüllungsverbot ist symbolpolitisch und schränkt die Grundrechte der Studierenden ein.

3. Die Wiedereinführung des Ordnungsrecht

Wir lehnen die Wiedereinführung des Ordnungsrechts ab.

Die Einführung des Ordnungsrechts gefährdet aus unserer Sicht das Recht auf freie Meinungsäußerung an Hochschulen. Mit der Einführung des Ordnungsrechts wäre es nämlich zukünftig möglich, Studierende aufgrund von Handlungen im Rahmen legitimen politischen Protests zu exmatrikulieren. Das ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Das im Entwurf vorgesehene Verfahren ist zudem hochproblematisch. In diesem nimmt das Rektorat sowohl die Rolle des Klägers als auch die des Richters ein. Studierendenvertreter:innen werden nicht in ausreichendem Maße beteiligt. Das lehnen wir entschieden ab.

4. Die Versteifung auf parlamentarische Strukturen

Wir sprechen uns für die Systemoffenheit bei der demokratischen Selbstverwaltung der Studierendenschaften aus.

Studierendenräte werden nicht explizit im Gesetz erwähnt. Damit kann vom Studierendenrat Freiburg eine Umorganisation hin zu einer parlamentarischen Struktur gefordert, und seine Entscheidungen delegitimiert werden. Wir Studierende wollen selbst entscheiden, wie wir vertreten werden. Einen gesetzlichen Zwang für eines der Systeme lehnen wir ab.

Gezeichnet:

